

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government
	Ressort / Stadtbetrieb	300.2 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.06.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0380/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.07.2017</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Jahresabschluss 2016 der WSW Energie &amp; Wasser AG</b>		

### Grund der Vorlage

§ 21 Abs. 1 lit. b) – d) i. V. m. § 26 Abs. 1 der Satzung der WSW Energie & Wasser AG

### Beschlussvorschlag

1. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2016 – bestehend aus Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht – mit einem Jahresüberschuss von 0 € nach Gewinnabführung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Hauptversammlung der WSW Energie & Wasser AG zuzustimmen:
  - a) Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
  - b) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wird die RSM Breidenbach und Partner PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wuppertal bestellt

### Einverständnisse

Entfällt

## Unterschrift

Meyer

## Begründung

Die Bilanz für die WSW AG für das Geschäftsjahr 2016 schließt in Aktiva und Passiva mit 911.537.270,53 € (Vj.: rd. 965.800 T€)

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 51.435.815,64 € (Vj.: 56.484 T€) aus,

der aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die WSW GmbH abgeführt wird - 51.435.815,64 €

so dass ein Bilanzgewinn von 0,00 €

verbleibt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbH hat den Jahresabschluss geprüft und am 24.05.2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung nach § 53 HHGrG hat keine Beanstandungen ergeben.

## Bilanz 2016

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,6% bzw. 54,3 Mio. € vermindert. Während sich das Anlagevermögen insbesondere aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Erzeugungsanlagen und die Beteiligung an der WSW 3/4/5 bei gleichzeitiger Investitionstätigkeit nur um insgesamt 1,3 Mio. € reduzierte, sank das Umlaufvermögen gleichzeitig um 52,9 Mio. €, da die in 2016 zugeflossenen Mittel aus dem Talsperrenverkauf planmäßig zur Tilgung von Bankschulden verwendet wurden. Die Anlagenintensität ist mit 85,6% gegenüber dem Vorjahr (80,8%) deutlich gestiegen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 39,0% (Vj.: 36,8%). Die Bankschulden konnten gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Mio. € reduziert werden.

Die Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

## Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Es wurde ein Jahresergebnis vor Abführung von 51,4 Mio. € erwirtschaftet. Gegenüber dem Wirtschaftsplan fiel das Ergebnis um 8,6 Mio. € geringer aus, gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € geringer. Ursächlich sind hierfür die im Jahresabschluss enthaltenen Sondereffekte aufgrund o.g. außerplanmäßiger Abschreibungen.

Aus der gem. § 6 der Satzung aufzustellenden Spartenbilanz, Sparten-GuV sowie der Kapitalflussrechnung ergibt sich ein positives Tracking-Stock-Ergebnis, das anteilig an den weiteren Gesellschafter abzuführen ist. Die Ausschüttung ist in der Gewinnabführung an die WSW GmbH enthalten und wird von dort vorgenommen.

Der Jahresabschluss wurde erstmalig nach den Vorschriften des BilRUG erstellt, eine Anpassung der Vorjahreszahlen ist nicht erfolgt, daher ist der Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich.

### Ausblick

Für das Jahr 2017 wird mit einem Überschuss vor Abführung in Höhe von 65,1 Mio. € gerechnet.

Die WSW Energie & Wasser AG ist u.a. gemeinsam mit ENGIE am Kraftwerk Wilhelmshaven beteiligt. Die WSW AG ist Partei in einem Schiedsverfahren im Zusammenhang mit der Finanzbeteiligung am Kraftwerk Wilhelmshaven. Hierbei handelt es sich um eine Forderung seitens ENGIE aufgrund einer aus ENGIE-Sicht bestehenden Einlageverpflichtung der WSW AG in Höhe von 21,3 Mio. €. Weiter wurden 28,0 Mio. € aufgrund von Vertragspreisänderungen geltend gemacht.

Aufgrund vorliegender juristischer Stellungnahmen geht die WSW AG davon aus, dass diese Risiken nicht durchschlagen.

Gemäß Kooperationsvertrag wird die Entscheidung von einem Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) gefällt.

.

Weitere Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt dem Aufsichtsrat der WSW AG, der am 23.06.2017 tagt.

### **Demografie-Check**

Entfällt

### **Anlagen**

Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht